

Martin Deeg
Maierwaldstraße 11
70499 Stuttgart

Landgericht Stuttgart
Urbanstraße 20
70182 Stuttgart

28.02.2023

Parallel zur Einlegung der Revision zu Az. 34 Ns 7 Js 17975/18 wird wie folgt mitgeteilt:

In der mündlichen Verhandlung am 28.02.2023, Beginn 09.00 Uhr wurde unter Anwesenheit der **Zeugen** Richterin Wiebke Hümb's, der Schöffinnen Silvia Wieland und Bianka Durst (CDU), einer Urkundsbeamtin, Vertreters der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie des Journalisten Andreas Müller (Stuttgarter Zeitung) von mir als ehemaligen Polizeibeamten und Opfer von Straftaten **beweisrechtlich und dokumentiert** über folgende **Straftaten und Verbrechen (Amtsdelikte)** berichtet:

- die rechtswidrige Einbehaltung meiner Dienstbezüge (100 %) als Polizeibeamter des Landes Baden-Württemberg im Rahmen von Mobbing und Persönlichkeitsrechtsverletzungen sowie Vorspiegelung falscher Tatsachen durch den Beschuldigten Roland Eisele (CDU), Polizeibeamter im Ruhestand.

Weiter wurde berichtet, wie diese rechtswidrig einbehaltenen Dienstbezüge unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und unter Missachtung eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Stuttgart durch die Leitung der Polizeidirektion Böblingen zur **Erpressung und Nötigung** gegen meine Person missbraucht wurden, um eine durch finanzielle Not und psychischen Druck zustande gekommene *Kündigung* und damit Beendigung meiner Laufbahn als Polizeibeamter nach 15 Jahren zu erzwingen.

Die Folgen dieser Erpressung und Nötigung wurden infolge ausführlich in der Verhandlung thematisiert. Die Polizeibehörde betreibt seit den Vorgängen **Prozessbetrug** vor den Zivilgerichten und den Verwaltungsgerichten. Strafanzeigen meiner Person bezüglich des Sachverhaltes werden unter **Strafvereitelung** durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart verhindert. Rechtsbeugungen durch Richter werden ebenfalls unter Strafvereitelung gedeckt, alle Vorgänge betreffend.

Verlesen wurde folgende Passage aus Verfügung des Landgerichts Stuttgart, Richterin Beck, vom 22.09.2020:

*„Der Antragsteller wurde im Verfahren 7 O 413/19....darauf hingewiesen, dass er **mit der Bescheidung seiner offensichtlich aussichtslosen und unsinnigen Anträge und Eingaben durch die Kammer nicht mehr rechnen kann.**“*

Das Landgericht Stuttgart, Zivilgericht, hat alle Geltendmachungen bezüglich der Straftaten und Dienstvergehen der Polizeibehörden in den vergangenen 15 Jahren ohne jede Sachverhaltsaufklärung und ohne jede mündliche Verhandlung entledigt und sich hierbei

ausschließlich die auf Prozesbetrug gründenden Falschangaben der Polizeibehörde zu eigen gemacht.

- über verschiedene Straftaten der Staatsanwaltschaften Würzburg und Stuttgart wurde ausführlich berichtet, insbesondere die Umstände einer zehnmonatigen Freiheitsberaubung im Amt ohne Vorliegen von Straftat, Haftgrund und medizinische Voraussetzungen für das von der Staatsanwaltschaft angestrebte erklärte Ziel der finalen Vernichtung meiner Person mittels missbräuchlicher Anwendung des § 63 StGB auf Grundlage eines Fehlgutachtens des sog. Sachverständigen der Staatsanwaltschaft Würzburg.

Weiter wurde beweisrechtlich berichtet über rechtswidrige Verweigerung der Entschädigung seitens der Täter entgegen Urteilsfeststellungen des Landgerichts Würzburg, das auf Freispruch und Entschädigung für die zehn Monate „zu Unrecht“ erfolgte Inhaftierung erkannte. Die Verbrechenstatbestände werden seither mit hoher krimineller Energie durch die örtliche Justiz Würzburg/Bamberg zu vertuschen versucht. Dies insbesondere auch durch weitere rechtswidrige Maßnahmen gegen meine Person, die ebenfalls in mündlicher Verhandlung benannt wurden.

Die Staatsanwaltschaft, insbesondere der Beschuldigte Peter Kraft (Staatsanwaltschaft Stuttgart) betreibt jahrelang Strafvereitelung zugunsten der Beschuldigten.

Die Richterin Hümb's schritt verbal ein, als die Taten und der Charakter des Beschuldigten Kraft benannt wurden.

- die Umstände und Folgen der rechtswidrigen Kindesentziehung und Bindungszerstörung zwischen dem Unterzeichner als Vater und seiner Tochter seit 2003 sowie die anhaltenden und weiter potenzierten Folgen hieraus.

Ebenfalls wurde die Strafvereitelung der Staatsanwaltschaften auch alle Vorgänge und Geltendmachungen des Unterzeichners als Opfer und Geschädigten aus diesen Vorgängen heraus benannt.

Die Benennung der Folgen und Konsequenzen der hier geschilderten Verbrechen, Straftaten und existentiellen Grundrechtsverletzungen versuchte die Richterin Hümb's gemäß der bereits vielfach vorliegenden Muster zu einer Bedrohung durch mich als Opfer umzudeuten.

Auf die Gesamtktenlage und den Blog des Unterzeichners, wo die Verbrechen und Straftaten anhand Originaldokumenten der Täter dokumentiert sind, wird vollinhaltlich verwiesen.

Die **Folgen und Konsequenzen derartiger Verbrechen und Straftaten durch Amtsträger** und die Verdeckung durch die rechtsstaatlichen Institutionen zugunsten der Täter sowie zu Lasten des Opfers sind benannt und insoweit selbsterklärend.

Es handelt sich um Offizialdelikte, öffentliches Interesse besteht.

Gefordert wird daher ein unverzügliches Tätigwerden von Amts wegen!

Martin Deeg,

Polizeibeamter a.D.